

URBARIALGEMEINDE TSCHURNDORF

E I N L A D U N G

zu der ordentlichen Vollversammlung der Urbarialgemeinde Tschurndorf am 17.06.2022,
19:00 Uhr, im „18er Haus“ in Tschurndorf.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Obmann und Feststellung der Beschlussfähigkeit der Vollversammlung
2. Bericht des Obmannes über das Wirtschaftsjahr 2021
3. Bericht des Kassiers über das Wirtschaftsjahr 2021
4. Überprüfung des Rechnungsabschlusses des Wirtschaftsjahres 2021 durch die beiden Rechnungsprüfer, sowie Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsausschusses
5. Beschlussfassung über den Voranschlag 2022
6. Neuwahl der Rechnungsprüfer und Protokollbeglaubiger für das Wirtschaftsjahr 2022
7. Information über realisierte Liegenschaftsankäufe durch die Urbarialgemeinde Tschurndorf
8. Allfälliges

Die Teilnehmer werden eingeladen, zur Vollversammlung möglichst vollzählig zu erscheinen oder gegen schriftliche Vollmacht einen Vertreter zu entsenden. Diese Vollversammlung ist nur dann beschlussfähig, wenn der Vorsitzende und eine Anzahl von Mitgliedern, welche mindestens die Hälfte aller Anteile vertreten, anwesend sind. Sollte diese Vollversammlung wegen zu geringer Anteilsbeteiligung nicht beschlussfähig sein, so findet eine zweite Vollversammlung mit den gleichen Tagesordnungspunkten eine halbe Stunde später, also um 19:30 Uhr, im gleichen Lokal statt. Diese 2. Vollversammlung ist dann unabhängig von der vertretenen Anteilszahl beschlussfähig.

Jedem Mitglied steht es frei, in der Vollversammlung Anträge zu stellen, welche aber mindestens 3 Tage vorher dem Obmann schriftlich bekanntzugeben sind. Ausgenommen sind jedoch Anträge, die gemäß § 11 (3) zur Beschlussfassung eine Zweidrittelmehrheit erfordern.

Tschurndorf, den 02.06.2022

Obmann



Angeschlagen: 02.06.2022
Abgenommen: 17.06.2022